

christliche Obrigkeiten, die mit ähnlichen Problemen und Aufgaben konfrontiert waren wie die letzten Staufer, Auseinandersetzungen mit den Päpsten, Organisation von Feldzügen, Erhebung von Steuern usw. Weil für diesen Zweck überflüssig, wurden die Jahres- und Tagesangaben meist weggekürzt, die Namen von Personen oder Orten vielfach durch Siglen ersetzt. Die Mustersammlungen überliefern in der Regel also allein den reinen Text, ohne Protokoll und Eschatokoll.

Falsche Rubriken

Die Schreiber der Handschriften fühlten jedoch die Notwendigkeit, einen Sachbetreff als Rubrik anzugeben. Sie ergänzten daher ihre Texte durch eine Rubrik als Paratext. Die Rubrik hebt hervor, was dem Compiler der Handschrift wichtig war, und kann somit Hinweise geben, weshalb man gerade dieses dictamen ausgewählt und an der jeweiligen Stelle eingetragen hat. Damit Rubriken beim Nachschlagen auffielen, wurden sie mit roter Tinte geschrieben. Gewöhnlich wurde der Wortlaut, den der Rubrikator später mit roter Tinte eintragen sollte, vom Schreiber des Textes mit gewöhnlicher Tinte klein an den Rand der Seite geschrieben. Meist wurden die Blätter nach Ausführung der Rubriken dann beschnitten. Aber mitunter blieben ganz oder teilweise die Worte stehen, nach denen sich der Rubrikator richten sollte. Manchmal kam es gar nicht dazu, dass man die Rubriken nachtrug, aus Gründen, die wir heute nicht mehr kennen. Andererseits gibt es Handschriften, welche die Rubriken nicht nur vor dem jeweiligen Text bringen, sondern auch als eigene Liste am Beginn des jeweiligen Buches.

Dieser Umgang mit Rubriken war fehleranfällig. So geschah es, dass in einer Reihe von Handschriften das als Buch III Stück 32 bekannte dictamen irrtümlich die Rubrik von Buch III Stück 33 zugewiesen bekam. Der Text von III 32 beginnt: *Tua nobis ad nos littera partim*, und endet: *erga te curabimus adimplere*. Der Empfänger wird aufgefordert, sich durch den Tod seines Schülers, eines bisher nicht näher bekannten *dominus Raynerius*, nicht vom Dienst am Hofe abhalten zu lassen. Die richtige Rubrik lautet: *Fridericus magistro .. animans eum ad servitium suum*. Statt der zwei Referenzpunkte .. kommt auch vor *T. de Sessa* in zwei Handschriften und *G. de Sessa* in einer Handschrift. Das verweist auf den Großhofrichter Taddeo da Sessa († 1247) oder dessen Bruder Guglielmo da Sessa, der 1254 eine Gnade von Innocenz IV. erhielt³.

3) BFW Nr. 8801.